

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 5 (1919)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Schulnachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bei Mädchen der Grund späterer Unterleibsschäden werden. Die Blutstöckungen sind mit mangelnder körperlicher Ausarbeitung zu reichlicher, hitziger Kost und Verstopfung der Hauptanlaß zu vorzeitigen geschlechtlichen Empfindungen. Auch unvernünftige Kleidung, bei Mädchen das Korsett, bei Knaben zu enge Hosen, tragen viel dazu bei. Bekämpft und geheilt werden die Blutstöckungen durch reichliche Bewegung im Freien, Turnen und Spiel bei jedem Wetter und gewissenhafte Ausnützung der Schulpausen zu diesem Zwecke. Daheim soll ebenfalls für Bewegung im Freien gesorgt werden; die Eltern müssen Verständnis bekommen für richtige Kleidung, Ernährung und Körperpflege und für richtige körperliche Beschäftigung.

Zuletzt ist noch darauf hinzuweisen, daß die gleichen Schädigungen wie die Schule

auch die Lehrzeit in manchen Berufen hervorbringen kann, und in noch erhöhtem Grade, weil die Behörde auf die Lehrungsarbeit-Haltung lange nicht den Einfluß hat wie auf die Schule. Ein Nähmädchen muß seine vier bis fünf Stunden ohne Unterbrechung sitzen; keine Behörde schreibt in diese Arbeit Pausen mit Gymnastik ein; die Lüftung ist teuer und nicht behördlich geregelt.

Man kann die Eltern nicht genug warnen, damit sie die Schäden einer Lehrzeit möglichst durch Pflege des Körpers ausgleichen und nicht ohne sichere Gewähr Kinder aus dem Hause geben. Man muß vor allem die Lehrlinge und Lehrtöchter aufklären und ihnen den Sinn für gesunde Lebensweise wecken.

## Schulnachrichten.

**Katholischer Schülerkalender.** Vor kurzem wurde angeregt, man möchte endlich auch einen schweizerischen katholischen Schülerkalender schaffen. Wie uns nun mitgeteilt wird, ist dieser Plan schon vor Monaten von der Lehrerschaft einer katholischen Lehranstalt neuerdings aufgegriffen worden. Mehrere unserer katholischen Schriftsteller werden demnächst um ihre Mitwirkung angegangen werden. Man erwartet bestimmt, daß von dieser Seite das geplante Unternehmen Unterstützung finde. Ein Schülerkalender wirkt viel nachhaltiger, als man auf den ersten Blick glauben möchte, nicht nur durch das, was man sagt, sondern auch durch das, was er verschweigt. Uns Katholiken aber schweigen die nichtkatholischen Kalender zu Tode!

**Zürich.** Auf Beginn des nächsten Schuljahres übernimmt der Kanton die „Höheren Schulen“ der Stadt Winterthur.

**Bern.** Der Große Rat gewährte der Lehrerschaft pro 1919 dieselben Teuerungszulagen wie für 1918.

**Uuzern.** Der Große Rat hat ein Dekret gutgeheissen, wonach für das gesamte Staatspersonal (und für die Lehrerschaft) pro 1919 vorschlußweise Teuerungszulagen ausgerichtet werden sollen auf Grund der Zulagen von 1918.

— Bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes im Großen Rat beanstandete ein Referent (Walter) das Geschichtslehrmittel an der Kantonschule als unschweizerisch und verlangte eine Revision der Lehrmittel für die Primarschule (die bereits im Gange ist). Die Kommission erwartete auch, daß die Lehrerschaft sich anstrengte, die durch die vielen Ferien entstandenen Verlämmisse und Schäden durch energischen Schulbetrieb wettzumachen. — Leider hat dieselbe Kommission nicht zu verhindern gesucht, daß der Schulbetrieb während des Krieges

so oft und so leichtfertig gestört wurde, während man bei einigermaßen gutem Willen sehr viele „Kriegsferien“ hätte vermeiden können.

— **Aus einem Parteiprogramm.** Die konservative Partei des Kantons Luzern hat am 20. Januar ein neues Parteiprogramm aufgestellt. Sie verlangt darin die Selbständigkeit der Kantone, speziell auf dem Gebiete der Schule und will die Rechte und Freiheit der katholischen Kirche gewahrt wissen. Unter den besondern Aufgaben der nächsten Jahre heißtt in Ziffer 2:

Auf dem Gebiete des Erziehungswesens ist neben der Fortsetzung des zeitgemäßen und den Anschauungen unseres Volkes entsprechenden Ausbaues der Schule aller Stufen besonders auch die wirtschaftliche Hebung des Lehrerstandes weiter zu unterstützen. Der beruflichen Ausbildung ist fortgesetzt alle Aufmerksamkeit und Unterstützung zu leisten, das Postulat der Errichtung einer kantonalen höheren Gewerbe- und Industrieschule ist mit möglichster Förderung zu vollziehen. Christliche Kultur, Wissenschaft und Kunst sind zu fördern. Die Bestrebungen für Kinderschutz sind weiterhin zu unterstützen, die Fürsorge für die anormalen Kinder fortzuführen und zu erweitern.

**Schwyz. Kant. Lehrerbesoldungsgesetz.** (P. R. S.) In der ordentlichen Winteression vom 13. 14. 15. Jan. 1919 hatte der schweizerische Kantonsrat zur Eingabe des kant. Lehrervereines um Schaffung eines kant. Besoldungsgesetzes (die Besoldung der Lehrer ist bis heute Sache der Gemeinde) Stellung zu nehmen. Gesetzliche Gründe hatten den h. Regierungsrat veranlaßt, dem Kantonsrat den Antrag auf Abweisung einzubringen. Die gesetzgebende Behörde aber fand das Begehr der Lehrerschaft durchaus zeitgemäß und gerechtfertigt. Die christlich-soziale Gruppe reichte eine Motion

ein, welche Eintreten auf das Traktandum, Bildung einer Spezialkommission und Vorlage eines Gesetzesentwurfes auf die nächste Sitzung verlangte. Der christlich-soziale Führer des Kantons, Herr Franz Kälin, Einsiedeln, begründete in sachlicher und eindrücklicher Form die Motion. Herr Kantonsrat Frei, Einsiedeln, der bekannte Kämpfer auf kantonalem Schulgebiete, stellte sich gleichfalls auf den Boden der Motion. Seine Ausführungen ließen sich auf die folgenden Hauptargumente zurückführen. 1. Die Besoldungsverhältnisse der kant. Lehrerschaft sind tatsächlich die denkbar ungünstigsten. 2. Jener Stand, der an der Erhaltung und Festigung des Autoritätsprinzipes wesentlichen Anteil hat, verdient das besondere Entgegenkommen des Staates. 3. Zur Erhaltung des kantonalen Lehrerseminars, der einzigen staatlichen Bildungsanstalt, ist eine umfassende Regelung der kantonalen Lehrerbefolgsverhältnisse die fruchtbringendste Propaganda. — Der h. Kantonsrat genehmigte einstimmig den Antrag der Motionäre. In die Kommission wurden gewählt: Franz Kälin, Einsiedeln; Spiez, Luggen; Dr. Höfliiger, Wollerau; Müller, Gersau; Fässbind, Arth; Stählin, Lachen; Gyr, Einsiedeln. — Endlich ein Blick in die düstern Besoldungsverhältnisse des Kantons.

(In letzter Nr. wurde vorstehende Frage bereits angedeutet. Doch hat sich dort ein Irrtum eingeschlichen. Es hieß darin u. a.: „Heute werden die Lehrergehalte lediglich von den Gemeinden getragen; sie sind in einzelnen Gemeinden tatsächlich ungünstig.“ Diese Notiz ist dahin zu berichtigten, daß von den 30 Gemeinden unseres Kantons, einzig Lachen und Einsiedeln die Lehrerbefolgsungen in

neuzeitlichem Sinne geregelt haben. In allen übrigen Gemeinden sind die Befolgsungen ungenügend).

— **Einsiedeln.** Inzwischen schreitet auch die Bohnbewegung in den einzelnen Gemeinden rüfig vorwärts. Den nackten Tatsachen gegenüber vermag sich der einfache Bürger nicht oppositionell zu verhalten. Einsiedeln steht hierin an der Spitze. Andere gröhere Gemeinden werden folgen. Es gereicht Einsiedeln zur Ehre, den 19. Januar 1919 einstimmig für die Besserbesoldung des ganzen Lehrpersonals eingetreten zu sein. Die Bohnansätze sind im Vergleich zu früher folgende:

	1919			1918		
	Gehalt	Woh.	El.	Gehalt	Woh.	El.
Sekundars.	3200	400	400	3000	—	200
Pr.-Vhr. D.	2400	400	600	2000	—	300
			8.	2400	fr. W.	600
Sel.-Vhr'in	1200	—	100	900	—	100
(Schwestern)						
V.-Vhr'in D.	1100	—	100	880	—	100
(Schwestern)						
V.-Vhr'in L.	900	fr. W.	100	680	fr. W.	100
(Schwestern)						
Zeichn.-Vhr.	1800	200	300	1500	—	200
Arb.-Vhr.	1440	100	150	830	—	100

Als Gratifikationen wurden entrichtet: 2 Lehrern mit 48 und 46 Dienstjahren je 500 Fr., 1 Lehrer mit 40 Dienstjahren 400 Fr., 2 Lehrern mit je 28 Dienstjahren je 250 Fr., 1 Lehrer mit 26 Dienstjahren 250 Fr.

Unser herzlichster Wunsch ist, daß soziale Verständnis möge sich im Lande Stauffachers Bahn brechen allüberall, in Dorf und Land, in jeder Gemeinde und — — im Standeshause zu Schwyz.

## Lehrerzimmer.

Mit Nr. 4 sind die angekündigten Abonnementsnachnahmen für 1919 erhoben worden. Inzwischen haben aber mehrere (in letzter Stunde!) noch per Postcheck eingezahlt. Viele Einzahlungen ließen aber erst ein, als die Nachnahme schon erhoben worden war. Letztere konnte deshalb nicht mehr rechtzeitig rückgängig gemacht werden. Wir bitten diejenigen, die davon betroffen wurden, um gütige Entschuldigung, ebenso diejenigen, welche irrtümlicherweise ihr Abonnement auf den Preßfonds (VII 1268, Luzern) einzahlt, statt auf die Geschäftsstelle (IX 197, Einsiedeln). Wer sich veranlaßt sieht, zu reklamieren, wolle dies unverzüglich tun, damit die Abonnentenliste bereinigt werden kann.

## Preßfonds für die „Schweizer-Schule“.

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Bis 23. Jan. sind weiter folgende Gaben eingelaufen und werden herzlich ver dankt: Von Ar. 320—347 B. M., Vhr'in, Rheineck, Fr. 5.—, A. M., Domdekan, St. G., Fr. 15.—, A. Sch., Vhr., Flawil, Fr. 5.—, E. L., Sarnen, Fr. 10.—, J. A., Vhr., Vrain, Fr. 5.—, Abtei Engelberg Fr. 50.—, H. H., Kapl., Sins, Fr. 5.—, J. B., Sel.-Vhr., Hiltkirch, Fr. 3.—, A. R. Sel.-L., Baar, Fr. 10.—, L. Kr., Vhr., Altnau, Fr. 3.—, Ungerannt aus Häggenschwil Fr. 100.—, durch L. Ph., Vhr., Chur, Sammlung in der Sektion Chur Fr. 45.—, durch A. B., Vhr., Sammlung in Rickenbach (Thurgau), Fr. 27.— (Pfr. S., Fr. 5.—, E. H., J. J. L., J. M., R. R., J. G., J. B. B. je Fr. 8.—, Fr. W., und R. R. W. je Fr. 2.—), Al. B., Vhr., Langnau (Luz.), Fr. 5.—, Fr. B., Vhr., Wstein, Fr. 3.—, E. Sch., Vhr., Littau, Fr. 2.50, Dr. A. P., Prof., Luzern, Fr. 5.—, J. B., Vhr., Ruswil, Fr. 5.—, Karl G., St. Gallen, Fr. 30.—, Studenten-Sodalität Stans, Fr. 30.—, R. H., Vhr'in, Buttisholz, Fr. 2.—, Ungerannt Schäpshiem Fr. 3.—, Kath. Volksverein Münchenstein Fr. 5.—, Fr. St., Vhr., Gieb, Fr. 5.—, aus Zug: Gefundenes Fr. 20.—, Begeat von Hrn. Schulinsp. J. B. Langsel., Hohenrain, Fr. 500.—.

# Stellennachweis des Schweiz. kathol. Schulvereins.

Nr. 3. Junger Primarlehrer mit Bündner-Patent, infolge Militärdienst stellenlos, sucht zunächst bald angemessene Beschäftigung, eventuell auch Bureaustelle. — Die verehr. Leser werden gebeten, bei der Vermittlung geeigneter Lehrstellen oder anderweitiger Beschäftigung für kath. Lehrkräfte nach Möglichkeit behilflich zu sein und allfällige Arbeitsgelegenheit zu melden.

Sekretariat des Schweiz. kath. Schulvereins Luzern, Villenstr. 14

## Berantwortlicher Herausgeber:

Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle  
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inseratenannahme  
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

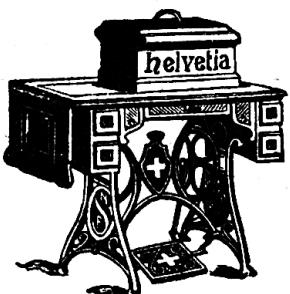
Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70  
(Postch. IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.  
Verbandspräsident: Jak. Desch, Lehrer, Burgen, Bonwil, St. Gallen W.  
Verbandsklassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postch. IX 521).

Hilfsklasse für Haftpflichtfälle des „Schweiz. katholischen Schulvereins“.  
Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfsklasse nach Maßgabe der Statuten.  
Präsident: Prof. Fr. Elias, Emmenbrücke (Luzern).

Kauft Schweizer  
Fabrikat!



Bequeme monatliche Zahlung  
Verlangen Sie illustrierten Katalog  
Schweiz. Nähm.-Fabrik  
Luzern 116

## Harmoniums

Tausch - Teilzahlung  
Miete - Garantie

A. Bertschinger & Co.  
148 Stimmungen  
Reparaturen  
Zürich 1, nächst Jelmoli

## Schulartikel

werden am wirksamsten empfohlen in dem Inseratenteil eines verbreiteten und sorgfältig beachteten

## Schulblattes.

Inserate  
sind an die  
Publicitas A. G.  
in  
Luzern zu richten.

Druckarbeiten  
aller Art billigst bei  
Eberle & Rickenbach  
in Einsiedeln.

## Eine schöne gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten Schulfeder „Hansi“ mit dem Löwen schreiben.



II. 3. 2887.

Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.  
E. W. LEO Nachfolger Inh. HERMANN VOSS Leipzig-Plagwitz

## Kartenstifze der Schweiz.

Praktisches Hilfsmittel für den Geographieunterricht. Preis per Expl. 20 Cts. Begleitschreiben und Vorlagen auf Verlangen gratis. Zu beziehen beim Selbstverlag: 206

Wwe. Probst-Girard,  
Grenzen.

Schwarz/Gelbstifze, zum Freihandzeichnen geeignet, à 10 Cts. sind vorrätig.

Inserate  
in der „Schweizer-Schule“  
haben besten Erfolg.

## Desinfektion.

**HEROLIN** ist das beste Mittel zur Desinfektion von Räumlichkeiten jeder Art. Wissenschaftlich hervorragend begutachtet. Per Kilo-Paket Fr. 5.50. Ferner empfehle Rattapan, Vertilgungsmittel für Mäuse, Ratten, Schwabenhäfer etc., per Karton Fr. 5.—, Schwabenpulver Fr. 2.—

**M. Zimmermann**, chem. Produkte. Seidenhofstr. 10, Luzern.